

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Auflage 9300.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ngr.,  
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Ngr.

Jede einzelne Nummer 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ngr.  
Gebühren f. Extrablätter 9 Thlr.

Inserate  
die Spalte 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ngr.  
Reclamen unter d. Redactionsdruck  
die Spalte 2 Ngr.

Erste  
Etto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 28. September.

1871.

No 271.

### Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Aushändeln den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten Karte und Rechnung bereits von heute an Expediton des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Am gestrigen Tage ist auf der hiesigen Cavallerie ein männlicher, auf einem Auge blinder Wachtelhund von schwarzer Farbe, welcher am 24. lauf. Mon. von dem An der Pleiße Nr. 7 wohnhaften Eigentümer als der Tollwuth verdächtig abgeliefert worden war, umgestanden und hat die vorbestimmte Section das Vorhandensein der Tollwuth mit Bestimmtheit bestätigt. Da nun der fragliche Hund noch Auslage des Eigentümers seit Mitte voriger Woche erkrankt, so am Morgen des 22. lauf. Mon. entlaufen und erst am nächstfolgenden Tage zurückgeführt, so dass über sein Verbleiben in dieser Zeit etwas zu ermitteln gewesen, so sehen wir uns veranlasst, den Eigentümern von Hund die größte Vorsicht und strengste Ueberwachung zu empfehlen. Der Cavalier ist zu sorgfältiger Aufsichtführung angewiesen worden.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Jerusalem.

### Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die am 22., 29., 30. und 31. Juli d. J. abhier am Peterssteinweg, an der Elisen-, Sidonien-, Sophien-, Zeiger Straße und vor dem Zeiger Thore einquartiert gewesenen Reserve- und Landwehtruppen vom Regiment Nr. 107 kann in den nächsten 2 Tagen bei uns erhoben werden.  
Der den Quartierzettel Vorweisende ist zur Empfangnahme berechtigt.  
Leipzig, am 26. September 1871.  
Das Quartier-Amt.

### Leipziger Parthen-Regulirung.

Zufolge Beschlusses der Genossenschafts-Versammlung werden die Mitglieder der Genossenschaft hiermit ersucht, 2 Thlr. auf die Einheit mit  
15 Ngr. bis zum 31. dieses Monats,  
15 " bis zum 31. Juli a. c.,  
15 " bis zum 30. September a. c.,  
15 " bis zum 30. November a. c.  
an Herrn Einnehmer Greif auf der Rath's-Einnahmestube gegen dessen Quittung einzuzahlen.  
Zugleich werden diejenigen, welche noch mit einer im vorigen Jahre ausgeprochenen Ratenzahlung in Rest geblieben sind, unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 32 der Genossenschaftsordnung zur ungekündeten Zahlung aufgefordert.  
Leipzig, am 10. Mai 1871.  
Stadtath Dr. Bogel, Vorstand.

### Aus Stadt und Land.

Leipzig, 27. September. Das „Dresdner Journal“ bringt folgende amtliche Nachrichten: Nachdem Se. Majestät der König dem Staatsminister Freiherrn von Falkenstein die Mittheilung auf sein vorgerücktes Alter erbetene Entlassung am 28. Juli d. J. für den Zeitraum der Ernennung eines Nachfolgers gestillt, so haben Se. Maj. nunmehr, nachdem dieser am 22. d. M. in den Staatsminister Freiherrn von Falkenstein von Ende dieses Monats an, unter Vorbehalt der Anerkennung der vielfachen und großen Verdienste, welche sich derselbe während seiner langjährigen, rastlosen und pflichtgetreuen Amtsführung nach mehreren Richtungen hin, insbesondere auch um die Universität Leipzig, erworben, von der Leitung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu entbinden und aus dem Staatsdienste überhaupt zu entlassen lassen.“ — Weiter meldet das amtliche Blatt: Die Königl. Majestät haben das erledigte Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts dem Geheimen Justizrath, Professor Dr. Karl Friedrich von Gerber, unter Ernennung desselben zum Staatsminister und Aufhebung des Auftrags in Evangelien, vom 1. October d. J. an zu übertragen geruht.“ — In dem achtzehnten Wahlbezirk, Riesa-Locha-Dahlenburger, ist in einer am 24. September abgehaltenen Versammlung von conservativen Wählern die Liste nennen sich gemüthig liberal!!) der hiesiger Wahlbezirk als Candidat aufgestellt worden. In dem städtischen Wahlkreis Werdau-Weißbach hat der von liberaler Seite in Aussicht genommene Advocat Temper noch jede Wahlentscheidung abgelehnt, und an seiner Stelle ist der Fabrikant Hermann Kärpel in Aussichtnahme aufgestellt worden. Im fünften städtischen Wahlbezirk ergiebt sich das interessante Resultat, dass dem Candidaten der Conservativen, dem Gutsherrn Fahnauer, ein ultraconservativer, durch das wendisch-katholische Kirchenamt empfohlener Candidat, der Gutsherr Fahnauer, entgegengestellt wird. Im Freiberger städtischen Wahlbezirk ist von liberaler Seite der Mann Johann in Freiberg aufgestellt.

Arbeitergenossenschaft unter wahrheitswidriger Vorpiegelung noch einen Thaler von Ernerer zu erlangen wüsste. Wenige Tage später stellten sich wiederum zwei Personen, darunter auch der vorgedachte Unbekannte, in der Wohnung der Ehefrau des zurückgekehrten Kriegers ein, von welchen die eine sich für einen Controleur der Arbeitergenossenschaft ausgab und unter Vorlegung einer hierauf lautenden Quittung für den Transport obiger Effecten noch eine Nachzahlung von 25 Ngr. 8 Pf. und für sich ein Trinkgeld verlangte; er erhielt zusammen 1 Thaler. Nach seiner Entlassung eröffnete der andere Unbekannte der Frau, welche sich alles Dies nicht recht erklären konnte, in geheimnisvoller Weise, dass er ein geheimer Polizeist sei und in Erfahrung gebracht habe, dass die von ihrem Ehemann aus Frankfurt mitgebrachten Sachen gefälscht seien, sowie dass ihr Mann deshalb in den nächsten Tagen erschossen werden solle. Wenn ihr Mann diesem Bescheide entgegen solle, müssten die Sachen alsbald bei Seite geschafft werden. Er, der Unbekannte, meinte es gut mit ihr, deshalb wolle er für die Befestigung der Sachen sofort Sorge tragen. Die Frau auf höchste bestürzte Frau vermochte sich kaum zum Vorschein zu kommen. Dieser nahm nunmehr unverzüglich die Uhr an sich und ließ die übrigen Gegenstände durch einen Pächter weggeschaffen. — Nachdem sich die Frau von ihrem ersten Schrecken erholt hatte, gelangte sie zu der Ueberzeugung, dass sie das Opfer zweier Schwindler geworden, und erstattete am nächsten Tage der hiesigen Polizeibehörde über den Vorfall Anzeige. Den sofort angestellten Erörterungen gelang es auch alsbald, die Uhr bei einem hiesigen Tüchler, bei welchem sie für 5 Thaler verkauft war, sowie auch den Beschänder in der Person des schon bestraften hiesigen Mechanikus Johann Gottlieb Herrmann D. und später auch dessen Genossen in der Person des gleichfalls hier wohnhaften Rufstus und Zimmergesellen Heinrich Karl Theodor E. zu ermitteln; auch die übrigen Effecten fand man noch in der Wohnung des Ersteren vor. Bei ihrer Vernehmung behauptete D., von E. aufgefordert zu sein, ihn zu der vorgedachten Frau zu begleiten, weil „da etwas zu machen sei“. Auf die Frage nach dem Was? habe ihm derselbe erwidert, „das würde er schon sehen, wenn er mitginge“. Er habe den E. begleitet, und nachdem sich derselbe nach einer kurzen Besprechung mit der Frau eiligst wieder entfernt, habe ihm die bestürzte Frau ängstlich eröffnet, „wenn sie nur die obgedachten Sachen gleich wieder los wäre“, worauf er sich erboten, selbige an sich zu nehmen. Dagegen stellte er in Abrede, dass er von gestohlenen Sachen gesprochen sowie davon, dass deshalb der Postillon erschossen werden solle. E. hingegen gab zwar zu, dass er das Geld eincollet habe, er wolle aber von D., dem er davon erzählt, dass der Postillon zwei schwere Säcke vom Bahnhof in seine Wohnung habe schaffen lassen, zur Begleitung in die Wohnung der Ehefrau des Abwesenden aufgefordert sein. Dabei blieben die beiden Angeklagten auch in der Hauptsache später stehen. In der am vorgestrigen Tage abgehaltenen Hauptverhandlung wurden sie beiderseits wegen Betrugs und E. außerdem wegen Falschung einer Urkunde zu beziehentlich 4 und 5 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt. Vorzig, Anlage und Vertheidigung waren durch die Herren Gerichtsath Steinberger, Assessor v. Wolf und Adv. Freitag vertreten.

Erblanden die Verhältnisse im Allgemeinen ein höheres Einkommen und eine raskere Beförderung als die in der Oberlausitz. Es ist daher erklärlich, dass oberlausitzer katholische Lehrer den Wunsch haben, in den Erbländen angestellt zu werden, während die erbländischen katholischen Lehrer eine Versetzung in die Oberlausitz nicht wünschen. Oberlausitzer katholische Lehrer melden sich in der Regel deshalb nicht in die Erblände, weil sie wissen, dass die erbländischen Lehrer ihnen vorgelegte Stellen zu besetzen sind. Ein katholischer Lehrer in der Oberlausitz, der seit fünf Jahren Hülfslehrer war, hatte zufällig erfahren, dass in den Erbländen einige Lehrstellen zu besetzen seien. Auf sein Gesuch um eine Anstellung in den Erbländen erhielt er unter dem 20. Juni d. J. vom katholischen Consistorium zu Dresden Bescheid, dass die sämtlichen an katholischen Schulen in den Erbländen erledigten Lehrstellen wieder besetzt worden seien, ohne dass das Apostolische Vicariat hierbei sein Gesuch in Berücksichtigung gezogen habe. Bekanntlich hat darauf Consistorialrath Stolte in Dresden öffentlich erklärt, es sei an der katholischen Schule zu Grimma ein preussischer Lehrer nur deshalb angestellt worden, weil sich kein sächsischer Lehrer um diese Stelle beworben habe. Wäre Herr Stolte in Zukunft die Consistorialacten besser studiren.

Von der Saale, 24. Septbr., wird der „All. Ztg.“ geschrieben: Die alte Rudelsburg erfreute sich vor einigen Tagen des Besuchs ihrer ganz specielle Gönner und Freunde, nämlich der Gesellschaft der deutschen Alterthumsfreunde, die, wie bereits mitgetheilt, ihre Jahresversammlung in Naumburg gehalten hatten. Unter denselben befanden sich auch der Conservator der Alterthümer, Geh. Regierungsrath v. Duast, welcher von den ausgeführten Restaurationsarbeiten sichtlich überrascht und befreundet war, und der Bauath Dr. Rothke aus Leipzig, nach dessen Idee die Arbeiten ausgeführt sind; derselbe erstellte über alle einschlägigen Fragen die gewünschte Auskunft. Mit welcher Güte und mit welchem Interesse zur Sache der Herr Rothke die von ihm angeregte Verjüngung der alten Feste betrieb, ergiebt u. A. namentlich die Thatbedeutung, dass von demselben allein 36 verschiedene größere und kleinere Handzeichnungen angefertigt worden sind. Nach einem etwa einstündigen Aufenthalt auf der Burg setzten die Besucher ihre Wanderung zu der Nachbarn, der Saaleburg, fort. Abends vereinigte ein Mahl im „muthigen Ritter“ die Gesellschaft.

In Meerane wurde am 25. September Morgens der im 83. Jahre stehende Ziegler Gottlob Hochmuth vor dem an seine Wohnung anstossenden Ziegelofen ermordet aufgefunden. Der Mörder, welcher mit der Localität auf das Genaueste bekannt gewesen sein muss, hatte in der Wohnung Johann ein Pall geoffnet, in welchem sich ein Geldtäschchen befand, und dieses mit einem Schlüssel, den der Ermordete bei sich trug und den er demselben abgenommen, erschlossen. Aus diesem Täschchen hat der Mörder gegen 8 Thlr. Geld entnommen, hat auch eine an der Wand hängende Taschenuhr mitgenommen. Durch die von der Polizei sofort angestellten Erörterungen ist es gelungen, die entnommenen Gegenstände in der Nähe des Hauses verdeckt aufzufinden. Ein der That dringend verdächtiges Subject ist bereits gefänglich eingezogen.

Am 8. Ziehungstage der 5. Classe 80. Lotterie erhielt die Collection von Moritz Lauterbach hier auch den Haupttreffer von 80,000 Thaler und zwar am Nr. 43,637, nachdem in dieselbe Collection am 1. Ziehungstage gegenwärtiger Lotterie bereits der Hauptgewinn von 10,000 Thaler auf Nr. 5810 gefallen ist.

Der „All. Ztg.“ schreibt man aus Dresden: Die lange von unseren Particularisten herbeigesuchte Klärung der Stellung Königstein von preussischen Truppen wird nun endlich statt finden. Den 1. October wird die Infanterie-Compagnie, welche Preußen bisher dort stehen hatte — es ist jetzt eine vom 4. thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72 — die Stellung verlassen und durch eine Compagnie aus den in Dresden stehenden Regimentern ersetzt werden.

### Verschiedenes.

Aus Königsberg berichtet die dortige Hartung'sche Zeitung: In gelehrten Kreisen der Stadt macht gegenwärtig eine literarische Fehde zwischen dem Professor der Geschichte an hiesiger Universität Dr. Maurenbrecher und einem jungen Leipziger Gelehrten Dr. Richard Rude viel von sich reden. Dr. Rude hat die Absicht, sich an der hiesigen Universität als Privatdocent der Staatswissenschaften zu habilitiren und ist auf Grund seiner 1869 erschienenen Doctor-Dissertation: „Zur Vorgeschichte des deutschen Zollvereins, insbesondere die Bestrebungen des mitteldeutschen Vereins gegen den preussischen Zollverein“, durch die philosophische Facultät von der Staatsexamenprüfung vorgeschriebener Dissertation für die Habilitation entbunden worden. Prof. Maurenbrecher, Mitglied der genannten Facultät, hat sich hierauf veranlasst gesehen, (allerdings zwei Jahre nach ihrem Erscheinen), die genannte Dissertation des Dr. Rude in der „Schubert'schen historischen Zeitschrift“ 1871, Heft 3, einer Kritik zu unterziehen, welche neben andern eben nicht wohlwollenden Ausstellungen auch den Vorwurf ausspricht, dass die darin enthaltene „scheinbar selbstständige rechtliche Ausführung über die Wiener Conferenzen sich als ein sauberes Plagiat entülle.“ Dieser Vorwurf musste den Verfasser der Dissertation um so gewaltiger treffen, als er im Vorworte zu derselben das Bedauern ausgesprochen, dass er das „vortreffliche Werk“, an welchem er das Plagiat verübt haben soll („Weber, über den deutschen Zollverein“), zu seiner bereits druckfertigen Arbeit nicht mehr habe benutzen können. Einem Plagiarismus und Lüge ist die Laufbahn eines akademischen Lehrers verschlossen. Dr. Rude hat darum seine angegriffene Schriftsteller- und Mannes Ehre zu vertheidigen gehabt und that dies in einer soeben ausgegebenen selbstständigen Broschüre: „Abgebrungene Erklärung gegen Herrn Professor Maurenbrecher in Königsberg v. Leipzig, Paul Wolff.“ Wir können aus Raumrücksichten auf diese Schrift hier nur so weit eingehen, als sie das „saubere Plagiat“ zum Gegenstande der Besprechung hat. Durch Bescheinigung des Verlegers seiner Dissertation und durch Nachweise aus dem Vorworte derselben und dem Vorworte „rückblicklich der Zeit der Abfassung und des Erscheinens beider Werke stellt Dr. Rude zunächst äußerlich fest, dass das Werk von Weber nicht benutzt haben kann; sodann aber giebt er die von Prof. Maurenbrecher citirten Stellen, welche nach dessen Behauptung das „saubere Plagiat“ nachweisen sollen, in Nebeneinanderstellung. Da gewahr: der Leser nun das Wunderbare, dass die Dissertation Dr. Rude's ausführlichere Angaben und ein größeres Detail enthält, ja mehr Gegenstände zur Sprache bringt als Weber's Schrift — und der Verfasser der Broschüre kommt daher zu der gewiss nahe liegenden Frage an Herrn Prof. W., auf welche Weise man aus dem Werke Jemandes etwas abschreiben könne, das sich in demselben selbst gar nicht vorfindet. Wir übergehen die Consequenzen, welche der angegriffene junge Gelehrte aus seiner Darlegung über die Kritik und den Kritiker seiner Dissertation zieht und sind gespannt, in welcher Art Herr Prof. Maurenbrecher die gewünschte